



## Wahlordnung der DVPW-Sektion Politische Ökonomie

1. Der Kreis der Sprecher\*innen besteht im Regelfall aus vier Personen.
2. Der Sprecher\*innenkreises muss mit mindestens zwei Frauen besetzt sein. Die Repräsentation der verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen wird angestrebt.
3. Die Wahl erfolgt im Rahmen von Mitgliederversammlungen, welche im Zusammenhang mit einer der jährlichen Tagungen der Sektion oder des DVPW Kongresses stattfinden sollen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.
4. Bei Rücktritt einer Sprecher\*in oder wenn das Amt aus anderen Gründen vakant wird, erfolgt eine Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung.
5. Die Kandidatur setzt die Bereitschaft voraus, sich im Lauf der drei Jahre aktiv in die Sektionsarbeit einzubringen, insbesondere in die Mitarbeit in DVPW-Gremien, die Vorbereitung von Tagungen, die regelmäßige Information der Mitglieder und die Planung von Aktivitäten auf den DVPW-Kongressen. Da sich die Sektion zum Ziel setzt, unterschiedliche Forschungstraditionen in einen Dialog zu bringen, ist eine entsprechend pluralistische Zusammensetzung des Kreises der Sprecherinnen und Sprecher anzustreben.
6. Unter normalen Umständen sollen Sprecher\*innen nicht mehr als zwei volle Amtszeiten im Amt bleiben. Ausnahmen hiervon sind bei der Kandidatur zu begründen.
7. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden Sektionsmitglieder, die Mitglied der DVPW sind.
8. Spätestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgt über den Sektionsverteiler ein Wahlauskuff. Kandidat\*innen werden gebeten, sich möglichst drei Wochen vor der Wahl über den Sektionsverteiler bekannt zu machen. Die Kandidatur ist auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.
9. Die Wahl findet stets geheim statt.
10. Die Mitgliederversammlung bestimmt eine Wahlleitung, die mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.
11. Bei der Wahl hat jedes anwesende Sektionsmitglied so viele Stimmen wie Kandidat\*innen zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden.
  - a. Mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen müssen auf weibliche Kandidatinnen entfallen, es sei denn es handelt sich um die Nachwahl einzelner

Sprecher\*innen durch die eine mindestens paritätische Besetzung nicht gefährdet werden kann.

- b. Gewählt sind die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
- c. Entspricht die Anzahl der Kandidat\*innen der Anzahl der zu Wählenden, dann muss jede\*r Kandidat\*in mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, um gewählt zu werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Sektion Politische Ökonomie am 23. September 2022 in Berlin